

KFV fordert mehr Tempo bei der Einführung von neuen Sanktionsmöglichkeiten gegen Raser

Rasern die „Tatwaffe Fahrzeug“ aus der Hand nehmen können, mit der sie Menschen absichtlich in Gefahr bringen, oder sie sogar töten - so lautet der Vorstoß von Ministerin Leonore Gewessler. Eine entsprechende Novelle wurde Anfang Dezember 2022 präsentiert. Die Zahl der Unfallopfer steigt indessen weiter. Nun üben Verkehrssicherheitsexpert*innen Kritik an der schleppenden Umsetzung. „Speed of action“ statt „Speed im Straßenverkehr“ lautet die eindringliche Forderung der Verkehrssicherheitsexpert*innen des KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit). Diese lassen nun auch in einem Radiospot die getöteten Unfallopfer mittels KI-Sprach-Software selbst wieder zu Wort kommen. Die Botschaft ist unmissverständlich: „Künstliche Intelligenz kann heute meine Stimme wieder zum Leben erwecken. Mich aber nicht. Steig runter vom Gas!“.

Wien, 28. April 2023. Zum 3. Mal jährt sich in diesem Monat der Todestag von Katrin Koch, die Opfer eines exzessiven Rasers wurde. Mehrere hundert Personen sollen bis heute folgen, auch sie wurden aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen im Straßenverkehr getötet. „Österreich ist in Bezug auf Geschwindigkeitsdelikte nach wie vor ein absolutes Negativbeispiel und die Handlungsmöglichkeiten der Exekutive bleiben hier begrenzt. Eine zeitnahe Umsetzung der vorliegenden Novelle des Anti-Raser-Pakets wird Menschenleben retten“, so **KFV-Geschäftsführer Mag. Christian Schimanofsky**.

„Speed of action“ statt weiterer unschuldiger Unfallopfer

Tödliche Verkehrsunfälle durch überhöhte Geschwindigkeit haben schwerwiegende Konsequenzen und verändern das Leben von Familien in Sekundenbruchteilen. Hinter jedem Unfall stehen Menschen: Familienmitglieder, die ohne Abschied und Vorbereitung aus dem Leben gerissen werden. Der Verlust eines Kindes ist unvorstellbar schmerzhaft für Eltern, die eine solche Tragödie erleben mussten. „Ein Raser hat mir meine Tochter genommen. Ich musste mich nach dem Tod von Kati entscheiden: Liegen bleiben oder kämpfen. Kämpfen dafür, dass anderen Menschen so etwas nicht mehr passieren kann. Ich habe mich fürs Kämpfen entschieden. Seither hat sich vieles getan. Dennoch sind die aktuellen Gesetze nicht ausreichend, um Menschenleben zu schützen“, appelliert Sabine Peterbauer, die Mutter der verstorbenen Katrin Koch, bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem KFV.

„So wie Frau Peterbauer, die mit dem größtmöglichen Engagement und unendlicher Kraft für die Verhinderung von Unfällen im Zusammenhang mit Rasern eintritt - mit dem Ziel, dass so wenige Eltern wie möglich wegen sinnloser Raserei dasselbe durchmachen müssen wie sie -



sollten nun auch alle politischen Entscheidungsträger ihre Möglichkeiten zur Umsetzung der Novelle ausschöpfen“, so **Mag. Schimanofsky**.

KFV-Radiospot: KI kann Stimmen wieder zum Leben erwecken. Den Menschen nicht.

Die Auswirkungen von Raserei und überhöhter Geschwindigkeit auf die Verkehrssicherheit sind in der Unfallstatistik deutlich zu erkennen: Nicht angepasste Geschwindigkeit war 2017 bis 2021 Hauptunfallursache bei mehr als einem Viertel aller tödlichen Unfälle. Besonders hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen haben enorme Auswirkungen auf das Unfallrisiko und die Verletzungsschwere. In den kommenden Wochen macht das KFV mittels eines eindringlichen Radiospots auf sinnloses Rasen aufmerksam. Mittels KI-Sprachsoftware kommt das Unfallopfer selbst zu Wort. Die Botschaft ist unmissverständlich: „Künstliche Intelligenz kann heute meine Stimme zum Leben erwecken. Mich aber nicht. Steig runter vom Gas!“. „Die wenigsten Raser denken daran, mit ihrer Handlung andere Menschen zu gefährden, bis es dann passiert. So gibt Kati all jenen eine Stimme, für die es leider zu spät war“, so **Mag. Christoph Feymann, Bereichsleiter Kommunikation im KFV**.

Das geforderte Maßnahmenpaket im Überblick

„Höhere Geldstrafe bei exzessiven Geschwindigkeitsüberschreitungen und der drohende Verlust des eigenen Fahrzeugs für chronisch unbelehrbare, gefährliche Raser sind wichtig für die Erhöhung der Sicherheit in Österreich“, erläutert **Dr. Armin Kaltenegger, Bereichsleiter der Rechtsabteilung im KFV**. Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- Der einschlägige Strafraum soll von 300 bis 5.000 Euro auf 500 bis 7.500 Euro hinaufgesetzt werden.
- Wer mehrmalig um mindestens 60 km/h (innerorts) bzw. 70 km/h (außerorts) oder erstmalig mit mindestens 80 km/h (innerorts) bzw. 90 km/h (außerorts) zu schnell fährt, dem droht in Zukunft die Abnahme (Beschlagnahme) des Fahrzeugs an Ort und Stelle und der spätere Verfall, also die Zwangsversteigerung des eigenen Autos.

Rückfragehinweis:

Pressestelle KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: pr@kfv.at | www.kfv.at